

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1128/2022

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Seitleben, Christian

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Schulträgerausschuss	05.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Herstellung des Benehmens zur Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Woogbachschule und Herstellung des Benehmens zur Erweiterung des Einzugsbereichs des Schulkindergartens an der Zeppelin Schule Speyer

Beschlussempfehlung:

Benehmensherstellung gemäß § 91 II Satz 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz zur Aufhebung des Schulkindergartens an der Woogbachschule und Benehmensherstellung gemäß § 91 II Satz 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz zur Erweiterung des Einzugsbereichs des Schulkindergartens an der Zeppelin Schule Speyer.

Begründung:

Gemäß Ziffer 4, Absatz 2 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 14.06.1989, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 15.06.1998, über die Förderung schulbesuchspflichtiger, noch nicht schulfähiger Kinder kann ein bestehender Schulkindergarten nicht weitergeführt werden, wenn zu Beginn des folgenden Schuljahres die Zahl von mindestens zehn Kindern nicht erreicht wird, es sei denn, es handelt sich um eine geringfügige und erkennbar vorübergehende Unterschreitung. Er ist jedoch spätestens dann zu schließen, wenn die Zahl der Kinder von mindestens zehn Kindern auch zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres nicht erreicht wird.

In den vergangenen Jahren bewegte sich die gemeinsame Belegzahl für zwei Schulkindergärten (Grundschule Woogbachschule und Grundschule Zeppelin Schule) um insgesamt 10 Kinder, sodass auf längere Sicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (SKG-Kinder, Räumlichkeit, Personalsituation vor Ort, Größe und Bevölkerungsstruktur der Schulbezirke) am Standort Speyer kein Bedarf von zwei Einrichtungen gesehen wird. Daher soll zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022, dem 31.07.2022, der Schulkindergarten an der Grundschule Woogbachschule geschlossen werden.

Zum gleichen Zeitpunkt soll der Einzugsbereich des Schulkindergartens Zeppelin Schule auf das komplette Stadtgebiet festgelegt werden. Die Eltern der für das kommende Schuljahr 2022/2023 für den Besuch des Schulkindergartens infrage kommenden Schüler*innen wurden informiert (derzeit 13 Anmeldungen stand 18.03.2022). Die Aufhebung des Schulkindergartens bedeutet eine Einschränkung der Grundschule Woogbachschule und die Vergrößerung des Einzugsbereichs eine Erweiterung der Grundschule Zeppelin Schule. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bittet um Benehmensherstellung.